

# Zulassungsvoraussetzungen für einen Lizenzlehrgang beim Fußballverband Niederrhein e.V.

## 1. Grundsätzliches

Grundsätzlich gilt die aktuelle DFB-Ausbildungsordnung. Für Interessierte an Lizenzlehrgängen gelten nachstehende Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme.

## 2. Betroffene Lizenzlehrgänge

Trainer B-Lizenz, Trainer C-Lizenz (alle Profile), Vereinsmanager C-Lizenz und Vereinsmanager B-Lizenz.

## 3. Personalformblatt

Nach der Anmeldung erhalten Sie ein Personalformblatt zugesandt. Dieses enthält Pflichtfelder, die mit einem roten Rahmen versehen sind. Bitte füllen Sie das Formular komplett aus und schicken Sie dieses in Papierform an die Geschäftsstelle des Fußballverbandes Niederrhein e.V., Friedrich-Alfred-Straße 10 in 47055 Duisburg. Bei dezentralen Lehrgängen in den Fußballkreisen ist das Personalformblatt an den jeweiligen Kreis-Jugend-Bildungsbeauftragten (KJBB) zu senden.

## 4. Ärztlicher Sporttauglichkeitsnachweis

Für die Lizenzlehrgänge Trainer B-Lizenz, Trainer C-Lizenz (alle Profile) ist ein ärztlicher Sporttauglichkeitsnachweis vorzulegen, der nicht älter als drei Monate sein darf. Für die Vereinsmanager- und Vereinsjugendmanager-Lehrgänge ist dies nicht erforderlich.

## 5. Erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Für sämtliche Lizenzlehrgänge ist ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) erforderlich, das nicht älter als drei Monate alt sein darf. Sie erhalten das Führungszeugnis bei Ihrer örtlichen Meldestelle der Stadt/Kommune. Dabei müssen Sie eine Bescheinigung Ihres Vereins vorlegen, dass Sie für diesen eine Tätigkeit ausüben. Sollten Sie ausschließlich ehrenamtlich tätig sein, so ist das Führungszeugnis kostenlos; für Honorarkräfte entstehen Kosten in Höhe 13,00 €.

Nach Erhalt des Führungszeugnisses legen Sie dieses einer autorisierten Person Ihres Vereins vor. Der Verein bestätigt auf dem Personalformblatt die Einsicht, die Kenntnisnahme und den tadellosen Leumund mit Unterschrift und Vereinsstempel. Das erweiterte Führungszeugnis bleibt in Ihrem Besitz. Kopien oder Abschriften dürfen von Dritten nicht erstellt werden. Schicken Sie das Führungszeugnis bitte **nicht** zum FVN!

## 6. Nachweis Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Stunden)

Für die Lizenzlehrgänge Trainer B-Lizenz, Trainer C-Lizenz (alle Profile) ist ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Stunden) vorzulegen, der nicht älter als zwei Jahre sein darf. Für die Vereinsmanager-Lehrgänge ist dies nicht erforderlich.

Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen wie Vereinsmitgliedschaft und Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (WDFV), des Fußballverbandes Niederrhein (FVN) sowie des Deutschen Fußballbundes (DFB) sind Bestandteil des Personalformblattes.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle des Fußballverbandes Niederrhein e.V. in Verbindung (bei Lehrgängen im Kreis mit dem Kreis-Jugend-Bildungsbeauftragten).

**Susanne Schartenberg, ☎ 02 03 – 77 80 - 401 oder Lars Wagner ☎ 02 03 – 77 80 - 216**

Bitte beachten Sie, dass nach erfolgreicher Prüfung nur dann eine Lizenz erteilt wird, wenn alle geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Weitere Details entnehmen Sie der DFB-Ausbildungsordnung auf der DFB Seite [www.dfb.de](http://www.dfb.de) oder den Lehrgangsausschreibungen auf der FVN-Seite [www.fvn.de](http://www.fvn.de)